

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



DIE LINKE
Darmstadt
Frau Stadtverordnete Katharina Grabietz
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
13.06.2016

Kleine Anfrage der Stadtverordneten Katharina Grabietz vom 08.06.2016

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Grabietz,

Ihre Kleine Anfrage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in 2015 beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele leistungsberechtigte Personen für das Bildungs- und Teilhabepaket gab es 2015 bis heute in den verschiedenen Rechtskreisen?**
 - a) Wie verlief seit 2014 die Entwicklung der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen in Darmstadt (bitte auch prozentual)?**
 - b) Wie verlief seit 2014 die Entwicklung der Anzahl der Antragstellungen im Verhältnis zu den Leistungsberechtigten (bitte auch prozentual)?**

2015:

SGB II: 3.681 (2014: 3.570)

SGB XII: 95 (2014: 93)

Asyl: 30 (2014: 32, siehe hierzu auch Antwort Frage 2e/Rückstände)

dies entspricht:

SGB II: +3,0 %

SGB XII: +2,1 %

Asyl: -6,7 %

§6b BKG: Aufgrund der weiterhin fehlenden Kooperation der Bundesagentur/Hessische Zentrale für Datenverarbeitung können keine Angaben über Kinder im Bezug von Kinderzuschlag und damit keine validen Angaben zum potentiell anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 6b BKG (WoG+KiZ) gemacht werden.



2. Wie viele Leistungen des BuT-Pakets sind in 2015 bis heute beantragt worden (bitte differenziert nach Leistungsart)?

Wie bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Vorjahr angemerkt wurde, erfolgt aufgrund der sehr geringen Ablehnungsquote und dem damit verbundenen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand ab 2014 keine manuelle Datenerhebung zu den Ablehnungen. Auswertungen erfolgen daher ab 2014 nur noch hinsichtlich der Bewilligungen der einzelnen Leistungen sowie die Zahl der Kinder, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

a) Wie viele dieser Anträge wurden positiv bzw. abschlägig beschieden?

Leistungsart	Jobcenter	AfSuP*	
Klassenfahrten und Ausflüge	810	222	
Schulbedarf	2517	645	
Schülerbeförderung	23	26	
Lernförderung	187	31	
Mittagessen	1404	248	
skT	473	181	
Summe	5414	1353	6767

*Amt für Soziales und Prävention

b) Wie hoch ist der Anteil der positiv beschiedenen Anträge für die verschiedenen Leistungen (bitte nach Leistungsart differenzieren) in Relation zu den gestellten Anträgen?

Siehe Ausführungen unter 2.

c) Wie hoch ist der entsprechende Verwaltungsaufwand?

Jobcenter: 4 Vollzeitäquivalente
AfSuP: 2 Vollzeitäquivalente

d) Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag für die Leistungen aus dem BuT?

Jobcenter: rund 1 Woche – vom Antragseingang bis zur abschließenden Bearbeitung. Die reine Bearbeitung des Antrags dauert im Schnitt rund 30 Minuten.

AfSuP: derzeit ca. drei Monate – vom Antragseingang bis zur abschließenden Bearbeitung. Die überdurchschnittlich lange Bearbeitungsdauer liegt an der seit 01.02.2016 nicht besetzten Vollzeitstelle durch interne Bewerbung der Kollegin. Die reine Bearbeitung des Antrags dauert je nach Leistung rund 15-45min.

Der Aufwand und die Bearbeitungszeiten hängen auch von der individuellen Sachlage ab, je nachdem, ob es sich um einen Neufall handelt oder einen laufenden Fall, ob die Unterlagen vollständig sind etc.

e) Wie hoch ist der Stand an aktuell unbearbeiteten Anträgen?

Jobcenter: 14 unbearbeitete Anträge.

AfSuP: 259 Anträge aufgrund der seit 01.02.2016 unbesetzten Vollzeitstelle, deren Wiederbesetzung umgehend in die Wege geleitet wurde, allerdings über eine externe Bewerbung erst zum 01.08.2016 erfolgen kann.

3. Wie hoch war rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für das Haushaltsjahr 2015 (SGB II, SGB XII, KiZ, WoGG – jeweils für die Leistungen sowie separat für die Verwaltung)?

Entsprechend des prozentualen Anteils von 3,6 % für das Jahr 2015, bezogen auf die Erstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich SGB II, ergibt sich dem Grunde nach ein Budget für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets von rund 1,24 Mio €. Eine Zuordnung zu einzelnen Leistungsarten erfolgt nicht. Für Verwaltungskosten stehen, entsprechend der 1,2 %-Quote, weitere 412.000,00 € zur Verfügung.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass eine jährliche Spitzabrechnung der entstandenen Kosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt (2015: 1.098.392 Euro).

4. Wie viele der Anspruchsberechtigten für Leistungen nach dem BuT verfügen derzeit über das „Bildungskonto“ der Teilhabecard (bitte auch gliedern nach den entsprechenden Rechtskreisen)?

SGB II	2.279
SGB XII	64
WoG	395
KiZ	36
Asyl	20
Summe	2.794

Stand: 31.12.2015

Anmerkung: Über die Teilhabecard werden nur die Leistungen „Klassenfahrten/Ausflüge“, „Lernförderung“, „Mittagessen“ und die „soziale und kulturelle Teilhabe“ abgerechnet. Die Leistungen „Schülerbeförderung“ und „Schulbedarf“ sowie sämtliche Direktzahlungen (z. B. Erstattungen) laufen außerhalb des Systems.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

In Durchschrift

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Stavo
Amt für Soziales und Prävention

Pressestelle (X) zur Kenntnis () zur Veröffentlichung